



BM - Ratsbüro

III - Finanzservice

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanalbaumaßnahme K 30 in Kreuzberg**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.10.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 16.08.2013 wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Nach den Bewirtschaftungsregeln zu den Haushaltsbudgets bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) von mehr als 50 T€ der vorherigen Zustimmung des Rates.

Ist gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses nicht rechtzeitig möglich, kann der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter, mit einem Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem Rat gemäß Satz 3 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage:

Dringliche Entscheidung